Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1804587
Veröffentlicht am: 12.07.2019 um 06:03 Uhr

Sexuelle Handlungen an Waisenkindern

Angeklagter im Osnabrücker Missbrauchsprozess räumt Vorwürfe ein

von Sebastian Philipp

Osnabrück. Der Angeklagte im Osnabrücker Missbrauchsprozess hat nach Informationen unserer Redaktion während eines nichtöffentlichen Teils der Verhandlung die gegen ihn erhobenen Vorwürfe im Wesentlichen eingeräumt. Der Mann soll im afrikanischen Togo Waisenkinder schwer sexuell missbraucht haben.

Wie der Pflichtverteidiger des 66-Jährigen aus der Region Osnabrück im Gespräch mit unserer Redaktion mitteilt, habe sich sein Mandant in dieser Woche umfassend zu den in der Anklage erhobenen Vorwürfen eingelassen. "Die Vorwürfe sind im Wesentlichen zutreffend", so der Anwalt. Sein Mandant zeige Reue, es tue ihm sehr leid.

Durch die umfangreiche Einlassung seines Mandanten hoffe dieser, dass seiner Familie weiteres Leid erspart bleibt. Nach Informationen unserer Redaktion waren es nahe Angehörige des 66-Jährigen, die die Polizei über die Machenschaften des Mannes in Kenntnis setzten.

Dadurch, dass der Angeklagte seine Taten eingeräumt hat, bleibt es den Prozessbeteiligten nun möglicherweise erspart, sich weiteres Videomaterial der Missbräuche anzuschauen. Der Mann soll von mehr als drei Dutzend Fällen des schweren sexuellen Missbrauchs Bilder und Videos gemacht haben, die ihn eindeutig identifizieren. Konkret vorgeworfen werden ihm 41 Fälle in den Jahren 2016, 2017 und 2018, die sich im westafrikanischen Togo abgespielt haben sollen.

Öffentlichkeit ausgeschlossen

Die Verlesung der Anklageschrift am ersten Verhandlungstag war für viele der Prozessbeobachter schockierend, da teils detaillierte Tatabläufe geschildert wurden. Zuvor hatte der Anwalt des Mannes versucht, die Öffentlichkeit für diesen Teil auszuschließen. Nach kurzer Verhandlung entschied das Gericht: Die Verhandlung bleibt zunächst öffentlich, da das allgemeine Informationsinteresse die Regelungen hinsichtlich des Persönlichkeitsrechts übersteige.

Anders verhielt es sich an den darauffolgenden Verhandlungstagen: Während der Einlassung des Angeklagten und der Inaugenscheinnahme von Bildmaterial blieben die Türen des Gerichtssaals geschlossen. Der Grund: Eine öffentliche Erörterung dieser Details würde die schutzwürdigen Interessen des Angeklagten verletzen, so das Gericht.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.